

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Richenberger-Näf Judith, Säntisstrasse 92, 8820 Wädenswil
vertreten durch: Richenberger Architektur GmbH, Säntisstrasse 92,
8820 Wädenswil

Nutzungsänderung Werkraum zu Studio (ohne Aussteckung)
Assek.-Nr. 1809 Kat.-Nr. 10440
Säntisstrasse 92 Zone Wohnzone W2/30%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 13. Januar 2017

Ende öffentliche Auflage am 01. Februar 2017

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 9. Januar 2017

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär